



## Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Die seit 1. November 2014 im Amt befindliche Europäische Kommission (EK) hat am 27. Oktober 2015 ihr **Arbeitsprogramm für das Jahr 2016**<sup>1</sup> angenommen, welches angesichts der Vielzahl aktueller Herausforderungen das Motto „**Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual**“ trägt. Darin verfolgt die EK weiterhin ihr Ziel, sich auf die großen Fragen zu konzentrieren, bei denen die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass Europa tatsächlich etwas bewegt.

### Wie wurde das neue EK-Arbeitsprogramm erstellt und angenommen?

Jedes EK-Arbeitsprogramm wird vor und nach seiner Annahme sowohl mit dem Europäischen Parlament (EP) als auch mit dem Rat besprochen, um auch deren Ansichten und Erwartungen bei der Festlegung der Prioritäten für das folgende Jahr berücksichtigen zu können. Ausgehend von der von EK-Präsident Jean-Claude Juncker am 9. September im EP gehaltenen Rede zur Lage der Union sowie der Absichtserklärung<sup>2</sup>, die Präsident Juncker und der Erste Vizepräsident Frans Timmermans den Präsidenten des EP und des Rates übermittelt haben, hat die EK daher **intensive Gespräche mit dem EP und dem Rat** geführt. Dieser intensive Austausch dient nicht zuletzt der **Verbesserung der gemeinsamen Programmplanung**: Die EK möchte keine Gesetzesvorschläge unterbreiten, bei denen keinerlei Aussicht auf Annahme durch EP und Rat besteht.

### Welche Prioritäten werden im neuen Arbeitsprogramm gesetzt?

Entsprechend den prioritären Zielen der Strategischen Agenda des Europäischen Rates vom 27. Juni 2014<sup>3</sup> präsentierte die EK im Laufe des heurigen Jahres **strategische Programme** in den folgenden Bereichen:

- Investitionsförderung
- Errichtung eines digitalen Binnenmarktes
- Schaffung einer Energieunion und einer Kapitalmarktunion
- Europäische Sicherheitsagenda
- Europäische Migrationsagenda
- Aktionsplan für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung
- Gestaltung einer neuen europäischen Handelsstrategie
- Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

In diesen Bereichen möchte die EK **2016 konkrete Legislativvorschläge** unterbreiten.

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_de.pdf)

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/priorities/soteu/docs/letter-of-intent\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/soteu/docs/letter-of-intent_de.pdf)

<sup>3</sup> <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2079%202014%20INIT#page=15>



### Welche Impulse für Beschäftigung und Wachstum werden gesetzt?

Die EK wird die Bemühungen zur Förderung der Beschäftigung fortsetzen (u.a. Umsetzung der **Beschäftigungsinitiative**, um bis zu 650.000 jungen Menschen in Europa zu einer Arbeit, einer Ausbildung, einem Praktikum oder einer Weiterbildungsmaßnahme zu verhelfen).

Mit dem **Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)** wurde eine Investitionsoffensive für Europa gestartet. Vorrangiges Ziel für 2016 ist die Verbesserung des Investitionsumfelds und die Vertiefung des Binnenmarktes, um den konkreten Nutzen für die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und Hindernisse für Unternehmen abzubauen. Im Oktober 2015 legte die **EK ihre neue Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen** vor, die darauf abzielt, verbleibende Barrieren im Binnenmarkt zu beseitigen und KMU und Start-ups zu Wachstum zu verhelfen. Auch die Schaffung eines **Binnenmarkts für Kapital, Finanzierungen und Sparguthaben** soll zur Beseitigung von Investitionsengpässen und zur Förderung des Wachstums von Unternehmen im gesamten Binnenmarkt beitragen. Mit dem **Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft** soll 2016 ein Binnenmarkt für die Wiederverwendung von Werkstoffen und Ressourcen umgesetzt werden.

Im Mai 2015 hat die EK die Strategie für einen **digitalen Binnenmarkt** vorgelegt mit dem Ziel, Hindernisse für grenzüberschreitende Online-Aktivitäten abzubauen. Bis Ende 2016 sollen alle relevanten Vorschläge zur Förderung des Wachstums der digitalen Wirtschaft vorgelegt werden mit dem Ziel, den digitalen Binnenmarkt bis 2019 zu vollenden.

Durch den Abschluss von Handelsabkommen mit stärker wachsenden Weltregionen sollen neue Exportchancen erschlossen und damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Ziel der neuen **EU-Handelsstrategie** ist u.a. die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem asiatisch-pazifischen Raum. Große Bedeutung wird der Ausarbeitung eines fairen und ausgewogenen Freihandelsabkommens mit den USA (TTIP) mit einem neuen Ansatz in Sachen Investitionsschutz beigemessen, wobei im Interesse der BürgerInnen höchstmögliche Transparenz in Bezug auf die Handelsverhandlungen und die Einhaltung hoher sozialer, datenschutzrechtlicher und ökologischer Mindeststandards sichergestellt werden sollen.

### Wie soll das Ziel einer Energieunion umgesetzt werden?

In ihrer **Strategie für die Energieunion** hat die EK die wesentlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Verringerung der Abhängigkeit von Einfuhren aus Drittländern, zur weiteren Verflechtung der nationalen Strommärkte und die Förderung umweltverträglicher Technologien dargelegt. Im Jahr 2016 wird der Großteil der im Fahrplan für die Energieunion vorgesehenen Einzelmaßnahmen vorgelegt werden. Da die EU einer der Hauptakteure bei der Pariser Klimakonferenz ist, wird die Umsetzung des Energie- und Klimapakets 2030 im nächsten Jahr eine der zentralen Prioritäten sein.



## Welche Maßnahmen setzt die EK im Hinblick auf die Bedrohungen der inneren Sicherheit?

Terrorismus und Radikalisierung, das organisierte Verbrechen und Cyberkriminalität bedrohen die Sicherheit der Europäerinnen und Europäer. Ihrem Wesen nach handelt es sich um transnationale Phänomene, die eine Reaktion auf EU-Ebene erfordern. Die wirksame Bekämpfung dieser grenzübergreifenden Bedrohungen ist daher Ziel der **Europäischen Sicherheitsagenda**. Die Vorschläge umfassen Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln. Die Datenschutzreform und der Vorschlag zum Umgang mit EU-Fluggastdatensätzen sollten bis Ende des Jahres verabschiedet werden. Die EK beabsichtigt, ein tragfähiges Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Weitergabe personenbezogener Daten für Strafverfolgungszwecke zu schließen. Auch die Arbeiten in Bezug auf die **Europäische Staatsanwaltschaft und die Europol-Reform** sollen vorangetrieben werden.

## Welche Schritte werden in Richtung einer europäischen Migrationspolitik unternommen?

Die **Bewältigung der Flüchtlingskrise** und des Migrationsdrucks an den EU-Außengrenzen ist das **drängendste Problem**, mit dem die Union derzeit konfrontiert ist. Die Krise hat deutlich gemacht, dass wir – über die Sofortmaßnahmen hinaus – die Art und Weise, wie wir unsere **Außengrenzen schützen**, und unseren **europäischen Rahmen für die Asylpolitik grundlegend überdenken** müssen.

Die Kommission hat vor wenigen Tagen Vorschläge für einen **europäischen Grenz- und Küstenschutz** – aufbauend auf einer deutlichen Stärkung von Frontex – vorgelegt. Geplant ist zudem eine **völlige Neugestaltung des gemeinsamen Asylsystems**, um die offen zu Tage getretenen Lücken und Schwachstellen des Dublin-Systems zu beheben, und die Rolle des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen zu stärken. Ferner wird mit Hochdruck an der vollständigen Umsetzung des Aktionsplans für die **Rückkehr jener Menschen, die nicht des internationalen Schutzes bedürfen**, gearbeitet. Geplant sind ferner Vorschläge für ein **strukturiertes Neuansiedlungssystem**, damit **tatsächlich Schutzbedürftige** sicher in die EU einreisen können, ohne ihr Leben aufs Spiel zu setzen, indem sie sich in die Hände von Schleusern begeben, sowie Vorschläge für **bessere Schutzregelungen in den Nachbarregionen**. Weiters wird die EK mit Blick auf Europas künftige demografische Erfordernisse und den künftigen Arbeitsmarktbedarf ein **neues Konzept für die legale Migration**, einschließlich Maßnahmen zur Optimierung der „Blue-Card“-Richtlinie<sup>4</sup>, vorstellen.

Von zentraler Bedeutung für eine bessere Migrationssteuerung ist zudem eine **stärkere und vertiefte Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern wie etwa der Türkei**, die **humanitäre Hilfe** vor Ort, die **internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Menschen Schmuggels** sowie die rasche Umsetzung der bereits getroffenen Beschlüsse zur **Umverteilung** von Flüchtlingen von den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten auf andere EU-Mitgliedstaaten und die Einrichtung so genannter **„Hotspots“** in Griechenland

<sup>4</sup> Richtlinie 2009/50/EG über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung



und Italien für die Identifizierung, Registrierung und Bearbeitung der Fälle neu eintreffender Flüchtlinge.

### Mit welchen Maßnahmen soll das Gewicht der EU auf der internationalen Bühne gestärkt werden?

Die EK wird die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik bei der Ausarbeitung einer **neuen globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik** unterstützen. Im Rahmen der Entwicklungspolitik will die EK ebenso wie bei der neuen Handels- und Investitionsstrategie die wirtschaftliche Entwicklung, hohe Sozial- und Umweltstandards und den Schutz der Menschenrechte fördern sowie die Steuerung der Migration verbessern. Die neue **europäische Nachbarschaftspolitik** wird einen stärker fokussierten, zielgenaueren Rahmen für die Unterstützung des Stabilisierungs- und Demokratisierungsprozesses in den Ländern der östlichen und südlichen Nachbarschaft vorgeben.

### Wie will die EK dem erklärten Ziel des Bürokratieabbaus, der besseren Rechtssetzung und der Bürgernähe gerecht werden?

Wie bereits im Vorjahr legt die EK **in Entsprechung des Subsidiaritätsprinzips** ein kurzes und auf die „großen Themen“ fokussiertes Programm vor, das – ebenso wie 2015 – **nur 23 neue EK-Vorschläge** enthält (im Gegensatz dazu hatten frühere Arbeitsprogramme bis zu 130 Vorschläge). Weiters enthält das Programm 28 Vorschläge zur Überarbeitung oder Rücknahme bestehender Vorschläge und 27 Initiativen zur besseren Rechtssetzung (Änderungen von Legislativvorschlägen, Evaluierungen). 28 überholte Regelungen sollten laut EK aufgehoben werden.

Für 2016 plant die EK zudem die Vorlage eines Vorschlags für ein verpflichtendes Transparenzregister und die Intensivierung des Dialogs mit den nationalen Parlamenten.